

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Wäldchen“



Waldstraße 56
53842 Troisdorf

Inhalt

1. Unser Leitbild	5
1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu.....	5
1.1.1. Das Bild vom Kind	6
1.1.2. Das Bild der Pädagog*innen	6
1.2. Bildung und Lernen im KiKu Wäldchen	8
1.3. Die Bildungsbereiche	11
1.4. Die KiKu Basics.....	12
1.4.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)	12
1.4.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation).....	13
1.4.3. Wir sind für alle da (Inklusion)	13
1.4.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)	13
2. Transitionen	15
2.1. Mikrotransitionen.....	15
2.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita	16
2.3. Übergang von der Krippe in den Kindergarten	16
2.4. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.....	16
3. Das Kiku-Kinderschutzkonzept	18
3.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes	18
3.2. Leitbild im Kinderschutz	18
3.3. Kultur in der Kita	19
4. Verhaltensrichtlinien in der Kita KiKu Wäldchen	21
4.1. Verhaltensampel.....	21
4.2. Verhaltenskodex im Rahmen des Kinderschutzes	23
5. Kinderrechte	24
5.1. Die zehn Kinderrechte	24
5.2. Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung	26
6. Nähe-Distanz-Verhalten	27
7. Beschwerdemanagement im KiKu Wäldchen	29
7.1. Gesetzlicher Auftrag	29
7.2. Einführung von Beschwerdemöglichkeiten für unsere Kita-Kinder	30
7.2.1. Wolfsgruppe	30
7.2.2. Fuchsgruppe.....	31
7.2.3. Igelgruppe	33
7.3. Beschwerdemöglichkeiten für alle Eltern in der KiKu Wäldchen	34

7.4. Beschwerdemöglichkeiten für das Kita-Team	34
8. Kindeswohlgefährdung	35
8.1. Physische (körperliche) Gewalt	35
8.2. Psychische/emotionale (seelische) Gewalt.....	36
8.3. Vernachlässigung	36
8.4. Häusliche Gewalt.....	37
8.5. Sexueller Missbrauch.....	37
8.6. Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	38
8.6.1. Prozess nach § 8a SGB VIII.....	38
8.6.2. Prozess nach § 47 SGB VIII.....	40
9. Sexualpädagogik	43
9.1. Erstes Lebensjahr	43
9.2. Zweites und drittes Lebensjahr	44
9.3. Ab circa viertem Lebensjahr.....	45
9.4. Sechstes bis zehntes Lebensjahr	46
9.5. Körpererkundungsspiele.....	46
Anhang.....	47
Literaturverzeichnis	47
Kooperationen & Netzwerke	47
Insofern erfahrene Fachkraft Pool	48
Personal: Wissen über Kinderschutz	49

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (kurz KiKu) in der aktuell gültigen Fassung, sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild von KiKu und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer täglichen Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen.

Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: waldchen@kinderzentren.de

Das Team der Kita KiKu Wäldchen

1. Unser Leitbild

1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu

Bei uns bilden, erziehen und betreuen wir Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen KiKu Wäldchen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. Wir orientieren uns an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Anhand dessen entwickeln wir unseren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Konzept konkret umsetzt.

Das pädagogische Leitbild beschreibt, wie wir uns heute gute Kita-Arbeit vorstellen. Es dient als Orientierung auf dem Weg: Wir möchten, dass sich alle KiKu-Kitas kontinuierlich weiterentwickeln, und wir wissen, dass keine Kita jemals in jeder Hinsicht am Ziel ist. Es ist die Aufgabe jedes Kita-Teams, die Ziele des Leitbilds in eigener Verantwortung in Konzept und Praxis umzusetzen.

Dieses Leitbild dient uns in den kommenden Jahren als Orientierung. Es wird aber nie stehen bleiben. Wir wollen es regelmäßig auf den Prüfstand stellen, miteinander anpassen und unsere pädagogische Praxis stetig weiterentwickeln - offen, gemeinsam und zukunftsorientiert.

So arbeiten wir an unserem gemeinsamen Ziel: Wir wollen tolle Kitas betreiben, in denen die Eltern uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen, wo das Arbeiten Spaß macht und wir jeden Tag mit glücklichen Kindergesichtern belohnt werden.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung.

1.1.1. Das Bild vom Kind

So sehen wir das Kind

„Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch.“ (Fenja, 5 Jahre)

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Experten in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mitgestalter der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Was heißt das für den Alltag in unserer Kita?

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell?
- » Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind (und woran liegt das)?

1.1.2. Das Bild der Pädagog*innen

So sehen uns die Kinder

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (QUAKI-Studie) ausführlich untersucht worden:

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vorurteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie ‚besonders‘ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihren Freund*innen zusammen sein und spielen.“
(Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, 2017)

So sehen uns die Eltern

„Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“
(Qualität in der Kindertageseinrichtung aus Eltern- und Fachkräftesicht, DJI, 2019) Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen. Eltern ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog*innen, auf die Förderung des Kindes und darauf, dass ihr Kind sich in die Gruppe integrieren und Regeln beachten kann.

Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz aller Pädagog*innen: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Kinder und Pädagog*innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Alle können sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an das pädagogische Personal. Sie teilen den Eltern oft die Interessen, Stärken und Erfolge ihrer Kinder mit.

1.2. Bildung und Lernen im KiKu Wäldchen

Kinder werden als Lernende geboren. Sie sind von Natur aus neugierig und bringen alle notwendigen Kompetenzen mit, um ihre Umwelt zu erforschen. Unsere Kita ist für die Kinder der erste Bildungsort außerhalb der Familie. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem individuellen Bildungsprozess zu begleiten und unterstützen.

Bei uns wird in der Regel jedes Kind alle Kompetenzen erwerben, die für einen erfolgreichen Start in die Grundschule nötig sind. Die Schulfähigkeit ist jedoch nicht das oberste Richtmaß für unsere Arbeit.

Wir machen Kinder stark. Wir wünschen jedem Kind ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gesellschaft - jetzt und im weiteren Lebensverlauf. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Kinder später als Erwachsene benötigen werden, können wir in unserer immer komplexeren Welt nicht vorhersehen. Unsere Aufgabe ist es daher, Neugier und Lernfähigkeit selbst ideal zu fördern. Wir wollen die Kinder bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten begleiten und stärken. Die folgenden Leitideen sind dabei besonders wichtig.

So verstehen wir Bildung und Lernen

Wir verstehen unter Bildung die Aneignung der Welt: Wir erwerben Wissen und entwickeln unsere Kompetenzen, um zu selbstständigen Persönlichkeiten in der Gemeinschaft zu reifen. Bildung ist ein sozialer Prozess, den Kinder und Erwachsene gemeinsam und aktiv gestalten (siehe Ko-Konstruktion unter 6.1): Bildung erwächst aus Beziehung.

Wir bieten den Kindern mit einer sicheren Bindung die Basis, von der aus sie die Welt selbstbestimmt erkunden und erforschen können. Leitidee ist die wachsende Selbstständigkeit jedes Kindes; als Pädagog*innen orientieren wir uns daher an Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Für Kinder gilt: Spielen ist Lernen, Lernen ist Spielen. Deshalb ist bei uns das freie Spiel zentral: Die Kinder gestalten selbstmotiviert ihre eigenen Bildungsprozesse. Sie suchen sich Tätigkeiten und Herausforderungen, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen passen. Spielen ist ernsthaft und bedeutungsvoll. Deshalb begegnen wir kindlichem Spiel mit Respekt. Wir vermeiden, das Kind in seinem Spiel zu unterbrechen, interessieren uns für sein Tun und beteiligen uns daran.

Kindliches Lernen vollzieht sich ganzheitlich und mit allen Sinnen. Wir bieten den Kindern Möglichkeiten, in realen Situationen zu lernen. Wir nutzen den Alltag als Bildungsgelegenheit: Den gemeinsamen Einkauf, das Tischdecken oder die Interaktion bei Pflegetätigkeiten nehmen wir als wichtige Bildungsmomente wahr.

Gesetzlicher Bildungsauftrag

Unsere Kita ist ein Bildungsort mit einem gesetzlich definierten Bildungsauftrag. Entsprechend den Bildungsplänen der Länder ist es unsere Aufgabe, jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess umfassend und ganzheitlich zu begleiten.

Für die Kinder haben die einzelnen Bildungsbereiche aus den Bildungsplänen der Länder keine unmittelbare Bedeutung. Wir grenzen unser Bildungsverständnis nicht auf einzelne Bereiche ein, sondern behalten alle Bildungsbereiche zusammenhängend im Blick.

Sicherheit und Freiheit

Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Wir sorgen für die Sicherheit der Kinder, lassen aber auch zu, dass die Kinder einüben, Risiken selbst einzuschätzen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir unterstützen die Kinder immer nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist. Wir mindern das Maß unserer Hilfestellung mit zunehmenden Kompetenzen des Kindes.

Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation

Kinder sollen aktiv und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können. Bei uns erleben und üben sie demokratisches Zusammenleben von Anfang an. Sie können ihre individuellen Interessen und Ziele entfalten. In den Gruppen übernehmen die Kinder früh Verantwortung und Aufgaben.

Die Kinder lernen, was es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich eine Meinung zu bilden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren. Dazu gehört auch, Regeln gemeinsam zu verabreden und anzuerkennen. Wir wollen, dass Kinder sich sicher und selbstbewusst in der Welt bewegen. Sie lernen, offen und respektvoll mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und auf sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu achten.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühligere Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Die Gemeinschaft bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können.

Das Lernen lernen

Wir unterstützen bei den Kindern die Fähigkeit, über das eigene Denken und Lernen nachzudenken. Diese meta-kognitiven Kompetenzen sind für das gesamte Leben grundlegend wichtig. Jedes Kind sollte die eigenen Fähigkeiten einschätzen, Ziele formulieren und erfolgreiche Lernstrategien entwickeln können. Wir sprechen mit dem Kind über seine Lernprozesse und -erfolge und dokumentieren sie miteinander.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir bereiten die uns anvertrauten Kinder auf das Leben in der Welt von morgen vor. Diese Welt soll lebenswert sein, in ökologischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Im Alltag überlegen wir gemeinsam, wie sich unser Handeln auf die Welt auswirkt, um verantwortungsvoll zu entscheiden. Aus unserer Lebenswelt heraus entdecken und entwickeln wir Themen der Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit den Kindern staunen wir über die Natur und erkennen ihren Wert, entdecken Zusammenhänge und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit erwerben die Kinder die sogenannte Gestaltungskompetenz, mit der sie die Gesellschaft zukunftsweisend und eigenverantwortlich mitformen. Darunter fallen Teilkompetenzen wie Weltoffenheit, vorausschauendes, verknüpftes und gemeinsames Denken und Handeln, Abwägen von Chancen und Risiken, Teilhabe an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, Reflexionsfähigkeit, Empathie sowie eigenständiges und selbstmotiviertes Handeln. Wir orientieren uns inhaltlich an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren

Bildungsprozesse denken und gestalten wir vom Kind und von der Kindergruppe aus. Wir richten uns nach ihren Themen, Bedürfnissen und Interessen. Voraussetzung hierfür ist das wahrnehmende Beobachten der Kinder und das Dokumentieren von Interessen, Entwicklungsständen und Bildungsprozessen. Ohne Beobachtung können Bildungsimpulse nur zufällig an den Interessen und Zonen der nächsten Entwicklung der Kinder anknüpfen.

Bildungsimpulse planen wir daher nicht losgelöst von den Kindern, sondern gemeinsam mit ihnen. Wir greifen ihr Spiel auf, fragen sie nach ihren Ideen und bereiten Aktivitäten gemeinsam vor. Dabei sind wir ständig im ko-konstruktiven Dialog mit dem Kind oder der Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren und besprechen wir die Bildungsmomente. Und auch im Team und mit den Eltern reflektieren wir unsere Beobachtungen. Beobachten und Dokumentieren sind Kernaufgaben jeder Pädagog*in. Sie sind als Vorbereitung genauso wichtig wie die Durchführung des Bildungsimpulses selbst.

Zusätzlich zu Bildungsimpulsen, die vom Kind ausgehen, können Pädagog*innen auch von sich aus Themen anbieten, etwa weil sie ihnen aus pädagogischen Gründen wichtig oder durch die Bildungspläne der Länder vorgegeben sind. Dies muss jedoch bewusst geschehen und für die Kinder transparent gemacht werden. Zudem sollten auch solch „zugemutete“

Bildungsimpulse an den aktuellen Interessen und Vorkenntnissen der Kinder anknüpfen und für die Kinder freiwillig sein. Wir motivieren Kinder, sich vielseitig zu entwickeln.

1.3. Die Bildungsbereiche

Der Bildungsplan von NRW ist verbindlicher Teil der Konzeption unserer Kita. Alle Bildungsbereiche aus dem Bildungsplan NRW werden in unseren Einrichtungen umgesetzt. Dies geschieht immer KiKu-gemäß in Form ganzheitlicher, alltagsintegrierter und an den Kindern orientierter Lernprozesse.

Im Kern befinden im Bildungsplan NRW folgende Bildungsbereiche:

- » Kreativität, Kunst, Musik
- » Kommunikation, Sprache, Literacy, Medien
- » Personale, soziale, emotionale und lernmethodische Kompetenz
- » Naturwissenschaft, Technik, Mathematik, Ökologie und Natur
- » Wertorientierung, Ethik, Philosophie
- » Bewegung, Körper, Ernährung und Gesundheit

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Die folgende Liste an Merkmalen ist keineswegs abschließend:

- » Das Freispiel hat einen besonderen Stellenwert bei KiKu. Wir achten darauf, dass jeden Tag ausreichend Zeit für das freie Spiel zur Verfügung steht.
- » Die Pädagog*innen sind ständig in der Interaktion und im Dialog mit den Kindern. Dabei achten wir besonders auf die Qualität der Interaktion. Wir nehmen uns Zeit, hören den Kindern aufmerksam zu, gehen auf Augenhöhe mit dem Kind, lachen gemeinsam und interessieren uns aufrichtig für die Themen der Kinder.
- » Klassische „Angebote“, die losgelöst von den tatsächlichen Interessen der Kinder im Voraus ausgesucht, geplant und dann exakt durchgeführt werden, haben bei KiKu keinen Platz.
- » Bildungsimpulse werden nicht für, sondern mit den Kindern geplant und gestaltet. Dabei geht es um den Prozess, nicht um das Ergebnis. Wenn dieses anders aussieht, als wir Pädagog*innen es erwartet haben, respektieren wir das.
- » Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder selbstständig eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt über alle Sinne erforschen können. In Funktionsräumen und Werkstätten können Kinder ihren Interessen nachgehen und ihre Ideen umsetzen. Wir stehen ihnen als Ansprech- und Lernpartner*innen zur Verfügung.
- » Wir gestalten Räume so, dass die Kinder darin selbstständig handeln können. Die Räume bieten abwechslungsreiche und herausfordernde Spielgelegenheiten. Wir überprüfen regelmäßig, wie die Räume aufgeteilt sind und wie sie genutzt werden und passen dies anhand der Interessen und Themen der Kinder mit ihnen gemeinsam an.

- » Die Kinder haben das Recht auf angemessene Risiken und Herausforderungen. Sie sollen Gelegenheit haben, Krisen (wie z. B. Konflikte, sportliche Herausforderungen etc.) mithilfe eingeübter Methoden selbst zu bewältigen.
- » Wir unterstützen die Kinder dabei, Lerngemeinschaften zu bilden. Lernsituationen ergeben sich aus dem Alltag, wir greifen sie auf und vertiefen sie, statt künstlich Situationen und Umgebungen zu erzeugen.
- » Im forschenden Lernen und in der Projektarbeit orientieren wir uns an den Interessen und Themen der Kinder.
- » Wir bemühen uns aktiv um eine nachhaltige Kita. Wir greifen Themen aus dem Bereich BNE mit den Kindern gezielt auf und reflektieren unser eigenes Handeln unter Kriterien der Nachhaltigkeit.
- » Wir binden die Kinder in Handlungen und Entscheidungsprozesse ein und unterstützen die Kinder dabei, sich ihre Meinung zu bilden und teilzuhaben. Demokratische Verfahren werden gemeinsam erlernt.

1.4. Die KiKu Basics

Unsere Pädagogik basiert auf den vier Säulen Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft. Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich daran aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

1.4.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.

1.4.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie (Rüdiger Hansen, 2012). Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig.

Bei KiKu gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien (s. Bildungspartnerschaft unter 6.4) und die Teams (s. Führungsleitbild) ein.

1.4.3. Wir sind für alle da (Inklusion)

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen. Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

1.4.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem.

So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Alle vier KiKu-Basics verbindet die hohe Interaktionsqualität. Ob in der ko-konstruktiven Lernbegleitung, in der Partizipation, in der Inklusion oder in der Bildungspartnerschaft, immer hängt das Gelingen der pädagogischen Begleitung von der hohen Qualität der Interaktion zwischen Pädagog*innen, Kindern und Familien ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Pädagog*in, diese Interaktionen zu gestalten.

Die Pädagog*in gestaltet gelingende Interaktionen, indem sie:

- » die Interaktion zur Priorität macht und sich Zeit dafür nimmt,
- » aufmerksam zuhört und sich aufrichtig für die Kinder und ihre Themen, Ideen und Gedanken interessiert,
- » genau beobachtet und ihr Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert,
- » feinfühlig, das heißt prompt und angemessen, auf Bedürfnisse der Kinder reagiert,
- » auf Augenhöhe geht, physisch und in ihrer inneren Haltung,
- » ihren Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder richtet,
- » ihre eigenen Handlungen und Gefühle sowie die des Kindes verbalisiert und
- » verlässlich und verfügbar ist, um Vertrauen und Bindung aufzubauen.

Alle Pädagog*innen haben die Aufgabe, sich selbst in der Interaktion mit den Kindern stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern, Gesprächs- und Fragetechniken zu erlernen und Interaktionssituationen im Team zu reflektieren. Sie sollten sich regelmäßig Feedback von anderen zu ihrem Interaktionsverhalten einholen.

2. Transitionen

Transitionen, also Übergänge, sind Lebensereignisse, die bedeutsame Veränderungen in kurzer Zeit mit sich bringen. Das Kind muss dabei mit neuen Informationen und Unsicherheiten umgehen. Lernprozesse verlaufen dabei intensiver und schneller. Wir unterscheiden große Transitionen wie z. B. den Eintritt in die Kita und Mikro-Transitionen wie z. B. die morgendliche Verabschiedung von der Familie.

Ein Übergang stellt das Kind vor verschiedene Anforderungen. Das Kind muss mit starken Emotionen umgehen. Seine soziale Kompetenz ist gefordert, weil es Teil einer neuen Gemeinschaft wird. Beziehungen zu Bezugspersonen verändern sich und neue Beziehungen kommen hinzu. Nicht zuletzt verändert sich sein Selbstbild.

Transitionen bringen sowohl Risiken als auch Chancen für das Kind mit sich. Einerseits kann der Übergang das Kind überfordern. Andererseits kann es den Übergang als positive Herausforderung erleben. Wir gestalten Übergänge bewusst und umsichtig. Je besser wir den Prozess vorbereiten und begleiten und je besser wir auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, desto eher geht das Kind gestärkt aus dem Übergang hervor.

Für alle Übergänge gelten grundlegende Prinzipien:

- » Das Kind gestaltet seinen Übergang wesentlich mit. Wir begleiten und orientieren uns dabei feinfühlig an seinen individuellen Bedürfnissen.
- » Alle - das Kind, die Eltern, die Pädagog*innen - sind aktiv am Prozess beteiligt. Kind und Eltern bewältigen den Übergang, Pädagog*innen moderieren ihn. Wie gut die Bewältigung gelingt, hängt vom Zusammenwirken aller ab.
- » Der Übergang soll für das Kind so sanft und stressfrei wie möglich gestaltet werden.
- » Kontinuität ist in der Transition besonders wichtig. Immer wiederkehrende Abläufe und Rituale unterstützen das Kind in der Bewältigung.

2.1. Mikrotransitionen

Mikrotransitionen sind die vielen kleinen Übergänge im Alltag der Kita, auf Ebene von Räumen, Aktivitäten oder Personen. Der Abschied am Morgen von der Familie, der Wechsel vom Mittagessen zum Schlafen, vom Morgenkreis in den Garten oder ein Personalwechsel, weil die Bezugserzieherin in die Pause geht - all diese Situationen verlangen den Kindern hohe Anpassungsleistungen ab.

Diese Übergänge sind für Kinder vor allem am Anfang schwierig zu überblicken. Für uns Erwachsene sind sie hingegen Routine. Mit Worten begleitete, zuverlässig wiederholte Abläufe unterstützen die Kinder. Gut und stressarm gestaltete Übergänge im Alltag bieten zentrale Lerngelegenheiten.

2.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita

Die Eingewöhnung ist der erste große Übergang im Leben der meisten Kinder. Wir gestalten die Eingewöhnung entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Eingewöhnung läuft partizipativ und individuell ab, in enger Abstimmung mit den Familien. Die Eingewöhnung richtet sich immer nach den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind ist dabei aktiv und kompetent, es wird nicht eingewöhnt, sondern gewöhnt sich selbst ein.

Auch für die Eltern ist der Eintritt in die Kita eine große Herausforderung. Sie sind oft zum ersten Mal für längere Zeit von ihrem Kind getrennt und geben ihr Kind in die Obhut Fremder. Deshalb berücksichtigen wir bewusst die Eltern in der Eingewöhnung. Wir informieren sie frühzeitig und umfassend und binden sie aktiv in den Prozess ein. So nehmen wir mögliche Ängste und bauen Vertrauen auf.

2.3. Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang in den Kindergarten bringt neue Herausforderungen mit sich. Die Kinder müssen für sich selbst stärker eintreten und selbstständiger werden. Das Kind wird in seinem Selbstbild vom Krippenkind zum Kindergartenkind. Das Abschiednehmen von vertrauten Bezugspersonen und die Entwicklung neuer Bindungen sind enorme Aufgaben. Wir bereiten da-her den Übergang über einen längeren Zeitraum sanft vor. So hospitieren die Kinder z.B. regelmäßig in den Kindergartengruppen und lernen so ihre neuen Spielpartner und Bezugspersonen kennen.

2.4. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Eintritt in die Grundschule stellt eine besondere Zäsur im Leben der Kinder dar. Wie gut dieser Übergang gelingt, hängt von der Kompetenz aller Beteiligten ab - des Kindes selbst, aber auch der Pädagog*innen in der Kita, der Eltern und nicht zuletzt der Lehrer*innen in der Schule.

Unsere Kitas sind Orte des gemeinsamen Lernens. Im täglichen Zusammenleben erwirbt das Kind hier alle notwendigen Kompetenzen auch für die Schule, vor allem aber für sein gesamtes Leben. „Vorschularbeit“ im herkömmlichen Sinn als Vermittlung von technischen Fähigkeiten (Stillsitzen, Schreiben, Lesen, Rechnen) in Form eines festen, Schul-ähnlichen Programms gibt es in unseren Einrichtungen nicht.

Wir unterstützen von Anfang an Basiskompetenzen: z. B. eine positive Einstellung zum Lernen, Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Stressbewältigung. Die Sprachentwicklung beobachten und begleiten wir intensiv, da sie für den weiteren Bildungsweg besonders wichtig ist. Mathematisch-logisches Verständnis und Erfahrungen mit der Schriftkultur ergeben und entwickeln sich in alltäglichen Bildungssituationen.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes bieten wir den Kindern zunehmend herausfordernde Aufgaben und Fragestellungen. Je näher der Schuleintritt rückt und je stärker das Interesse der Kinder an ihrem künftigen Bildungsort wird, umso mehr Gelegenheiten bieten sich, den anstehenden Rollenwechsel in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen, von der Lektüre-Auswahl bis zum Erkundungsausflug in die Schule.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

- » Wir überprüfen unseren Tagesablauf regelmäßig auf unnötige Übergänge im Alltag.
- » Wir schaffen Routinen, auch bei wechselndem Personal. So gewinnen die Kinder Überblick und Sicherheit.
- » Wir begleiten Übergänge im Alltag intensiv mit Sprache und visualisieren sie. Das Kind soll immer wissen, was als nächstes passiert und was von ihm erwartet wird.
- » Wir nehmen uns viel Zeit für die Eltern und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fragen. Wir informieren Eltern transparent über unser Vorgehen und die Hintergründe (z. B. Elternabende, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche).
- » Größere Übergänge werden mit dem Kind vorbereitet, reflektiert und gefeiert.
- » Durch genaues Beobachten erkennen wir die Signale und Bedürfnisse des Kindes und passen unser Verhalten und Vorgehen daran an.

Eingewöhnung

- » In der Eingewöhnung erfolgt die Trennung von Kind und Elternteil erst, wenn das Kind die neue Umgebung kennt, eine Bindung zur Pädagog*in und zu anderen Kindern aufgebaut hat und erkennen lässt, dass es zur Trennung bereit ist.

Krippe - Kindergarten

- » In einem gemeinsamen Besuch lernen die Krippenkinder den Kindergarten kennen. Das Kind besucht möglichst wiederholt den Kindergarten, zum Beispiel den Morgenkreis.
- » Ältere Kinder lernen als Pat*in für ein neues Kind Verantwortung und Empathie.

Kindergarten - Schule

- » Wir sprechen mit den Kindern über ihre Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf die Grundschule.
- » Wir pflegen Kooperationen mit den Grundschulen in der Nachbarschaft. Z. B. führen wir einen gemeinsamen Elternabend durch, organisieren einen Besuch der Erstklässler in der Kita oder einen Besuch der Vorschulkinder in der Schule.
- » Nur mit Einverständnis der Eltern suchen wir den fachlichen Austausch mit der Schule über einzelne Kinder.
- » „Was wollt ihr noch wissen oder tun, bevor ihr in die Schule kommt?“ Gemeinsam mit den Vorschulkindern überlegen wir zu Beginn des letzten Kindergartenjahres, wie wir dieses Jahr gestalten wollen: z. B. Projekte, Ausflüge, Unterstützung für die Jüngeren oder die Abschiedsfeier.

3. Das Kiku-Kinderschutzkonzept

3.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden bei KiKu haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben. In einem nächsten Schritt wird das Konzept in unseren Kitas erprobt. Die Erfahrungen vor Ort werden dann in die weiterführende Version des Kinderschutzkonzeptes einfließen.

3.2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. KiKu verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung.

Die wesentlichen Bausteine sind:

» **Ko-Konstruktion**

Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

» **Partizipation**

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.

» **Inklusion**

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

» **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

3.3. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine **Kultur des Hinschauens**. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer,

gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.

- » Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein **Generalverdacht** gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein **professionelles Misstrauen** einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist eine erwachsene Person nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung (QL) wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der QL, externen Beratungsstellen).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird **individuell angepasst** und tatsächlich gelebt.

4. Verhaltensrichtlinien in der Kita KiKu Wäldchen

4.1. Verhaltensampel

Ein wirksames Instrument für mehr Partizipation und Kinderschutz ist die „Verhaltensampel“ für pädagogische Mitarbeitende. Mit ihrer Hilfe kann jedes Team festlegen, welches erwachsene Verhalten nie zulässig ist (rot), welches pädagogisch fragwürdig, aber unter Umständen zu rechtfertigen ist (gelb) und welches pädagogische Verhalten wünschenswert ist (grün).

Folgende Ziele werden mit dem Instrument der Verhaltensampel verfolgt:

- » Transparenz für die Kinder: Was dürfen die Erwachsenen und was dürfen sie nicht? Wann kann ich mich aus gutem Grund beschweren?
- » Transparenz für die Familien: Welches erwachsene Verhalten ist hier erlaubt, welches nicht?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: Welche Standards gelten hier?

Die Verhaltensampel wurde am Teamtag vom 24.03.23 mit dem gesamten Team vom KiKu Wäldchen erarbeitet:

ROT = So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!	
<ul style="list-style-type: none"> » Anspucken, Schütteln, schlagen » Zwingen » Einsperren/Aussperren » Diskriminieren, beleidigen » Ausgrenzung » Angst einjagen und bedrohen » Intimbereich unsittlich berühren » Kinder bestrafen » Vorführen, bloßstellen, auslachen » Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht » Kinder keine Intimsphäre zugestehen » Emotionale, körperliche Gewalt » Ungefragt umziehen/wickeln » Emotionen am Kind auslassen 	<ul style="list-style-type: none"> » Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen » Nicht altersgerechter Körperkontakt » Unangemessene Materialien zur Aufklärung » Aufreizende Kleidung tragen » Kinder küssen » Fotos von Kindern ins Internet stellen » Grundbedürfnisse verbieten » Hilfe untersagen » Essen wegnehmen » Eltern/Familie beleidigen » Kinder anschreien » Keine emotionale Gewalt » Keinen „Stempel“ aufsetzen
<p>Das tun wir, wenn sich jemand von uns ROT verhält:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Erst erfolgt die direkte Ansprache; man sucht das Gespräch mit der betroffenen Person (Eltern oder Mitarbeiter) » Im nächsten Schritt wird die Leitung informiert » Danach folgt der Schritt zur QL → Träger informieren 	

<ul style="list-style-type: none"> » Hausverbot wird ausgesprochen » Meldung nach §47 SGB VIII 	
<p>GELB = Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> » Nicht ausreden lassen » Stimme erheben » Sich nicht an Verabredungen halten » Lügen » Emotionen an Kindern auslassen » Weitermachen, wenn „Stopp“ gesagt wurde » Für Kinder entscheiden » Essen portionieren » Kind raus tragen/raus bitten (wenn Schutz anderer Kinder im Vordergrund steht) 	<ul style="list-style-type: none"> » Rumkommandieren » Kinder überfordern » Intimität des Toilettengangs nicht wahren » Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen » Regeln willkürlich ändern » Wickelsituation » Überforderung » Affektartig Kind anfassen, zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder
<p>Das passiert, wenn sich jemand von uns GELB verhält:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Direkt ansprechen, Hinweisen auf „gelbes“ Verhalten » Situationen mit Kindern besprechen » Gegebenenfalls mit der Leitung besprechen 	
<p>GRÜN = Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert, es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen. Kinder haben das Recht, eine Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> » Ressourcen- und Bedürfnisorientiert arbeiten » Konsequenz sein » Kinder trösten und loben » Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten » Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben » Professionelles Wickeln » Den Gefühlen der Kinder Raum geben » Ansprechpartner sein » Begleiten und bestärken » Gleichbehandlung » Jedes Kind individuell betrachten » Wertschätzung » Freundlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> » Altersgerechter-Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) » Regelkonform verhalten » Massieren über der Kleidung (Ruhezeit) » Gemeinsam spielen » Kinder und Eltern wertschätzen » Hilfe zur Selbsthilfe geben » Altersgerechte Aufklärung leisten » Ruhige Stimme » Aktiv zuhören » Nähe-Distanz-Verhalten wahren » Vorbild sein » Auf Augenhöhe kommunizieren » Partizipation leben » Struktur und Orientierung geben
<p>Das tun wir, um uns immer mehr GRÜN zu verhalten:</p>	

- » Positives Feedback, Kolleg*in bestärken, Rückmeldung geben
- » Reflexion in einer Teamsitzung
- » Transparente Kommunikation
- » Reflexion mit Träger und QL

4.2. Verhaltenskodex im Rahmen des Kinderschutzes

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Daher verpflichten wir uns zu folgenden Punkten:

- » Wir verhalten uns jedem Kind gegenüber achtsam und wertschätzend. Wir erkennen jedes Kind als Individuum an, mit jeweils eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen.
- » Wir kennen die Rechte der Kinder, vermitteln den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und versprechen, den Kindern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Wir wenden niemals Gewalt an, weder körperlich noch psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Unter keinen Umständen haben wir sexuellen Kontakt mit einem Kind.
- » Gerade jüngere Kinder bedürfen des besonderen Schutzes. Wir beachten ihre Wünsche und Bedürfnisse, unabhängig davon, ob sie durch Worte oder durch Körpersprache und Verhalten geäußert werden. Wir achten das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und nehmen zugleich Rücksicht auf ihre und unsere eigenen Grenzen.
- » Wir hören den Kindern genau zu und schenken ihnen Glauben. Wir schauen bei Grenzverletzungen und Übergriffen nie weg, sondern werden immer aktiv. Im Zweifel tauschen wir uns mit Kolleginnen oder Kollegen aus. Sollten wir von Gewalt oder Missbrauch einem Kind gegenüber erfahren oder dies vermuten, wenden wir uns an die Einrichtungsleitung.
- » Wenn wir gegenwärtige Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Erwachsene wahrnehmen, gehen wir sofort in die Situation und beenden die Grenzverletzung oder den Übergriff. Hierbei nehmen wir Konflikte mit Kolleg*innen oder Eltern in Kauf.
- » Uns ist bewusst, dass wir als erwachsene Person gegenüber Kindern eine besondere Verantwortung haben. Kinder sind äußerst kooperativ. Sie nehmen uns als Autorität wahr und schenken uns ihr Vertrauen; dieses Vertrauen werden wir nie missbrauchen.
- » Wir behandeln alle Kinder mit gleicher Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, unabhängig von Merkmalen wie z. B. Sympathie, Geschlecht, Nationalität, sozialem Status oder gesundheitlichem Zustand.
- » Über die Kinder und ihre Familien bewahren wir Stillschweigen nach außen. Foto- und Videoaufnahmen geben wir niemals ohne Einverständnis nach außen.

5. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (Unicef, 1989) beruhen auf vier Prinzipien:

- » Recht auf Gleichbehandlung
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Recht auf Leben und Entwicklung
- » Achtung vor Meinung des Kindes

5.1. Die zehn Kinderrechte

Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Gleiches Recht für alle! Jedes Kind und jede jugendliche Person sind gleich viel wert. Hierbei spielen weder das Geschlecht noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle. Es macht keinen Unterschied, welche Sprache ein Kind oder jugendliche Person spricht, ob es arm oder reich ist oder einer Minderheit angehört.

Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder und jugendliche Personen erfüllt werden müssen. Konkret heißt das: gute und ausreichend Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Mädchen und Jungen haben das Recht eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu machen. Diese soll ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden und entsprechend muss auch eine Förderung stattfinden. Grundschule und Materialien sollen kostenlos zur Verfügung stehen. Schule soll Spaß machen und keine Angst oder existenzielle Not verursachen.

Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder jugendliche Personen vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet kann es von den Eltern getrennt werden. Diese Entscheidung fällt ein unabhängiges Gericht. Diejenigen, die ihre Eltern verlieren, von ihnen verlassen werden oder aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen leben können, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern und jugendlichen Personen eingreifen. Die Familie, ihre Wohnung und ihr Schriftverkehr (Emails, SMS, Briefe) sind Privatsache. Situationsabhängig und im Sinne einer guten Erziehung und des Beschützens haben Eltern das Recht, sich in die privaten Angelegenheiten ihrer Schützlinge einzumischen, insofern dies gerechtfertigt und im Sinne und zum Wohl des Kindes ist.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden, egal ob zu Hause, in der Schule, vor Gericht oder anderswo. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Religionsfreiheit. Es darf selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Keine heranwachsende Person darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und jugendlichen Personen muss geholfen werden, gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben, wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden in einem Krieg mitzumachen noch als Soldat in den Militärdienst eingezogen werden, wenn sie jünger als 15 Jahre sind.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und jugendliche Personen ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, es einsperren, ihm drohen oder es missbrauchen. Kinder dürfen nicht ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist verboten - Schule und Bildung haben Vorrang. Kinder und jugendliche Personen dürfen nicht gegen ihren Willen verschleppt,

verkauft, gekauft oder ins Ausland gebracht werden. Sie dürfen nicht gefoltert, zu lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft werden.

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung ihrer Schützlinge Hilfe erfahren.

5.2. Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung

- » Die Kinderrechte sind kindgerecht verbildlicht und hängen für alle Kinder zugänglich im Flur aus.
- » Es finden Kinderkonferenzen und regelmäßige Gesprächsrunden zum Thema Kinderrechte statt.
- » Der Weltkindertag wird bei uns täglich gelebt, am offiziellen Tag aber besonders hervorgehoben und thematisiert.
- » Die Vorschulkinder erleben zu diesem Thema nochmals eine intensivere Bestärkung. Regelmäßig thematisieren wir Kinderrechte, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten und zu stärken.

Um den Eltern die Kinderrechte zu vermitteln, nutzen wir folgende Maßnahmen:

- » Die Kinderrechte sind Teil dieser bestehenden Konzeption.
- » Die Kinderrechte hängen für alle Eltern zugänglich in der Kita aus.
- » Die Kinderrechte sind regelmäßiger Bestandteil von Elternabenden.

6. Nähe-Distanz-Verhalten

Wir definieren Nähe (= zusammen sein) und Distanz (= Abstand) für uns wie folgt:

- » Emotional: gegenseitige Gefühle und Einfühlungsvermögen für unser Gegenüber
- » Körperlich: tatsächlicher physischer Abstand zwischen zwei oder mehreren Personen

Für die uns übertragene Kinderbetreuung und im Rahmen unserer Pädagogik bedeutet das:

- » Es wird die richtige Balance benötigt, um die nötige Nähe/Vertrauen aufzubauen und beziehungsorientiert arbeiten zu können
- » Distanz ist genauso wichtig, um die nötige berufliche Sachlichkeit zu gewährleisten

Die Balance von Nähe und Distanz findet auf drei Ebenen statt:

- » zwischen den Lebenswelten und Lebenslagen der Kinder und Eltern
- » zwischen den Interessen und Bedürfnissen der pädagogischen Fachkraft
- » zwischen den Interessen der Kinderbetreuungseinrichtung und der Betreuung

Hierbei achten wir darauf, dass die Interessen der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und der Einrichtung individuell berücksichtigt werden.

Wie viel Nähe und Distanz darf ich zum Kind und den Eltern zu lassen?

- » Bedürfnisgerechte Nähe, angepasst an die Signale, die uns die Kinder geben
- » Nähe, bei der die Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden
- » Lass mich los, aber lass mich nicht allein!
- » Im Krippenbereich sind kleine Kinder auf die emotionale Zuwendung von Erwachsenen angewiesen
- » Kinder haben häufig eine Bezugsperson. Dennoch sollten Kind/Eltern sich nicht nur auf eine Person versteifen; es muss ein gesundes Maß geben; dabei ist es wichtig Rücksprache mit den Eltern zu halten

Zu viel Nähe gibt es nicht, es gibt aber drei Ausnahmen, die Nähe nicht rechtfertigen:

- » Das **Kind** möchte die Nähe nicht:
Nähe ist dann nicht in Ordnung, wenn das Kind zeigt, dass es sie nicht haben möchte
- » Die **Fachkraft** möchte die Nähe nicht:
Eigene körperliche Grenze überschritten
- » Die **Eltern** wollen die Nähe nicht:
Bei sehr intimen Bedürfnissen des Kindes nach Körperkontakt ist es unbedingt notwendig diese Bedürfnisse mit den Eltern zu besprechen

Wenn die Distanz zum Kind verloren geht, bedeutet das für das Kind den Verlust von Freiraum. Für die anderen Kinder bedeutet es gleichzeitig Vernachlässigung, da einem Kind vermehrt Aufmerksamkeit und Nähe zukommt.

Mit dem Verlust von Nähe geht der Verlust von Bindung/Vertrauen zwischen Kind und Fachkraft einher. Auch das Vertrauen der Eltern schwindet gleichermaßen.

7. Beschwerdemanagement im KiKu Wäldchen

Per Definition ist "die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann."

Auch und gerade im Beschwerdemanagement drückt sich unser partizipativer Ansatz aus:

- » Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren. Über alles. Auch ungerechtfertigte Beschwerden werden ernstgenommen und die Situation wird dann mit den Kindern aufgeklärt.
- » Beschwerdeverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.
- » Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind wesentliches Element des Kinderschutzes.
- » Jede Einrichtung bei KiKu ist verpflichtet, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen, pädagogisch zu begleiten und aktiv herauszufordern.
- » Partizipation setzt voraus, dass wir Kindern Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen und zügig bearbeitet werden.
- » Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie oder bei wem es sich beschweren kann.
- » Alle Fachkräfte fordern die Kinder laufend zu Feedback (auch negativem) heraus.
- » Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend und tragfähig sein, dass die Kinder sich auch trauen, sich zu beschweren - auch über Erwachsene, z.B. Fachkräfte oder Eltern.
- » Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden in vielen Formen enthalten, z.B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation

7.1. Gesetzlicher Auftrag

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb [einer Kita] zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern [...] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Insbesondere die pädagogischen Fachkräfte sind im Rahmen des Beschwerdemanagements besonders gefordert:

- » Das Kind ernst nehmen (Bild vom Kind)
- » Souveränität, Kritikfähigkeit und Offenheit für die Anliegen der Kinder
- » Beschwerden annehmen als Hinweise für mehr Qualität
- » Gelebte Fehlerkultur im Team
- » und Bereitschaft, immer wieder bei den Kindern nachzufragen

Hilfestellung bieten diverse Quellen aus der Fachliteratur, insbesondere die 8 Fragen nach Rüdiger Hansen (Hansen/Knauer, 2016):

<p>1. Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren</p>	<p>2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?</p>	<p>3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?</p>	<p>4. Wo/bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit Situationen, bei denen Sie sich in ihren Rechten verletzt gefühlt haben? • Wie wurde damit umgegangen? • Was würden Sie mit diesen Erfahrungen als besonders wichtig im Umgang mit Kritik und Beschwerden benennen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Was könnten Beispiele für oben beschriebene Beschwerden sein? Sammeln Sie Beispiele aus der Praxis. • Wie haben Sie die Beschwerde wahrgenommen? • Welches Bedürfnis steckt eventuell dahinter? • Wie zeigen Kinder Beschwerden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Methoden können Sie sich in Ihrer Kindergruppe vorstellen, um die Kinder anzuregen, ihre Wünsche, Emotionen, Beschwerden und Anregungen auszudrücken? • Bedenken Sie auch die Möglichkeiten, wie Sie und die Kinder diese visualisieren können! 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Adressaten für die Beschwerden der Kinder können Sie sich für Ihre Einrichtung vorstellen? • Wie können Sie die Kinder ermuntern, es weiterzusagen, wenn andere Kinder ihr Unbehagen mitteilen?
<p>5. Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?</p>	<p>6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?</p>	<p>7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?</p>	<p>8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit Beschwerden von Kindern gemacht? • Welche würden Sie auf jeden Fall dokumentieren, und wie können Sie sich die Dokumentation vorstellen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Weg nimmt eine Beschwerde oder Anregung eines Kindes in Ihrer Einrichtung? • Welche Strukturen und Gremien sind dafür vorhanden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Erinnern Sie sich an Situationen in Ihrer Gruppe beziehungsweise Einrichtung, in der Kinder Beschwerden oder Anregungen vorgebracht haben: Wie sind Sie damit umgegangen? • Wie haben Sie Ihre Reaktion und Ihr Verhalten in der Kommunikation und Interaktion mit dem Kind/den Kindern wahrgenommen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Situationen, in denen Sie Unterstützung benötigen? • In welchen Situationen wollten Sie oder haben Sie in eine Situation eingegriffen, die Sie zwischen Kind und Fachkraft beobachtet haben? • Was wünschen Sie sich <u>von Ihren Kolleg*innen</u> im Team?

7.2. Einführung von Beschwerdemöglichkeiten für unsere Kita-Kinder

7.2.1. Wolfsgruppe

Wir sind die Wolfsgruppe und betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Im Zuge der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes werden wir in unserer Kita das Thema „Beschwerdemanagement“ einführen. Dieses Thema ist sehr wichtig und bedeutend, denn

Kinder sollen wissen, dass sie sich beschweren dürfen. Vor allem wollen wir ihnen vermitteln, wie sie sich beschweren können.

Wir, das Team der Wolfsgruppe, werden die Beschwerdemöglichkeiten jeden Tag im Morgenkreis mit den Kindern besprechen.

Festgelegter Rahmen für unsere Verbesserungsidee

Wir starten mit dem Thema „Beschwerdemanagement“ indem wir mit den Kindern besprechen: Was ist eine Beschwerde und was löst sie in mir aus?!

- » Anhand von Gefühlskarten, können die Kinder zunächst ihr eigenes Gefühl ausdrücken. Sie lernen zu erkennen, wie sie sich fühlen, wenn sie etwas nicht gut finden und wie sie dies anderen Kindern/erwachsenen Personen mitteilen können.
- » Jeden Wochentag werden wir im Morgenkreis eine Gefühlssprechstunde führen. Dort können die Kinder anhand eines Steins ihr Wohlbefinden mitteilen.
- » Durch einen positiven Smiley und einen negativen Smiley wird dies visuell verdeutlicht.
- » Durch das Prinzip der Partizipation können die Kinder selbstständig entscheiden, ob sie dies offen in der Gruppe ansprechen oder jemanden anvertrauen. Das Kind entscheidet eigenständig, wie und mit wem es das Problem löst. (Gruppe, betroffenes Kind oder nur mit Erzieher)
- » Probleme und Bedürfnisse werden wahrgenommen und wertgeschätzt.
- » Lösungen werden gemeinsam in der Gruppe oder individuell im Einzelgespräch erarbeitet.

Die Eltern der Wolfsgruppe können sich folgendermaßen beschweren:

- » Briefkasten, Top/Flop-Feedbackkasten
- » Persönliche Ansprache
- » Elterngespräche

7.2.2. Fuchsgruppe

Wir sind die Fuchsgruppe und betreuen Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Im Zuge der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes werden wir in unserer Kita das Thema „Beschwerdemanagement“ einführen. Dieses Thema ist sehr wichtig und bedeutend, denn Kinder sollen wissen, dass sie sich beschweren dürfen. Vor allem wollen wir ihnen vermitteln, wie sie sich beschweren können. Da wir den Fokus nicht auf das Negative legen wollen nennen wir es nicht beschweren, sondern verbessern: Was wollen wir verbessern/ verändern? Wir, die Erzieher der Fuchsgruppe, werden die Beschwerdemöglichkeiten in einem einwöchigen Projekt einführen.

Festgelegter Rahmen für unsere Verbesserungsideen

- » Jeden Freitag gibt es einen Gesprächskreis, den wir Regenbogenkreis nennen, dieser steht für Vielfaltigkeit, verschiedene Sichtweisen und Deutungen
- » In diesem Kreis werden die Verbesserungsthemen, die wir auf anfangs 4 begrenzen (z.B. Kinder, Erzieher, Essen und Umgebung/Spielmaterial) ausgelegt
- » Der Morgenkreisleiter ist auch Leiter des Regenbogenkreises und darf 3 Kinder auswählen, die Verbesserungen ansprechen wollen (auch sich selbst)
- » Die Kinder, die sprechen, erhalten einen Regenbogenkristall. So weiß jedes Kind, wer gerade an der Reihe ist.
- » Die ausgewählten Kinder können sich ihr Verbesserungsthema, zu dem sie sprechen möchten, aussuchen
- » Das genannte Thema sowie der das Gesagte wird auf einem Whiteboard dokumentiert (in Schrift/Bild, gut sichtbar auf Augenhöhe der Kinder)
- » Stellen wir im Laufe der nächsten Wochen fest, dass sich der Verbesserungswunsch erfüllt hat, bekommt das Thema einen goldenen Stern von dem Kind, dass ihn ausgesprochen hat

Projektplanung im Rahmen der Umsetzung

Einheit 1: Einstieg, Sprache und Kommunikation

- » Im Gesprächskreis findet die verbale Erklärung des Projekts statt: Kinder dürfen und sollen Verbesserungen oder Veränderungen aussprechen. Über was kann ich mich beschweren bzw. mir Verbesserung wünschen und an welchen Dingen kann nichts geändert werden?
- » Erläuterung des Regenbogenkreises

Einheit 2: Themen-Festlegung zur Vereinfachung, welche Themen kann man verändern oder verbessern? Welche Themen liegen uns am Herzen?

- » Gestaltung von Regenbogenkarten, auf denen die Themen verbildlicht sind. Die Kinder wählen die Motive.

Einheit 3: Bereitstellung der notwendigen Materialien

- » Erstellen der Regenbogenecke, in der das Whiteboard hängen soll. Die Höhe und den Standort wählen alle Kinder gemeinsam aus.
- » Gestaltung der goldenen Sterne, die angeheftet werden, wenn die Verbesserung erfüllt ist.

Einheit 4: Abschluss

- » Gesprächsrunde zur Festigung des Systems: Haben die Kinder verstanden, wie der Regenbogenkreis funktioniert und dass alle daran mitarbeiten können? Im Gespräch verinnerlichen die Kinder den Sinn dahinter.
- » Aushang für die Eltern, wie wir mit Verbesserungswünschen der Kinder ab sofort umgehen und wo sie diese finden.
- » Anlage eines Ordners, in dem erfüllte Verbesserungen abgeheftet werden, sodass die Kinder sie noch einmal einsehen können

7.2.3. Igelgruppe

In der Igelgruppe gestaltet sich das Beschwerdemanagement aufgrund der noch sehr jungen Altersklasse von 6 Monaten bis 3 Jahren etwas differenzierter im Vergleich zu den anderen Gruppen aus unserem Haus.

Aufgrund der Altersstruktur erfolgt unser Beschwerdemanagement in nahezu jedem Fall situativ und ohne Verzögerung.

Die Fachkräfte in der Igelgruppe sind zu jeder Zeit Ansprechpartner für Beschwerden der Kinder und nehmen diese auf Augenhöhe entgegen, sofern die Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes eigenständig Beschwerden äußern.

Zudem sind wir als Fachkräfte auch stetig in den jeweiligen Situationen mit den Kindern als Beobachter tätig und begleiten so Situationen, in denen Kinder Beschwerden haben.

Die Beschwerdeäußerung erfolgt bei den Kindern in dieser Gruppe altersgerecht noch vermehrt durch ein Schreien oder Weinen, oder auch durch einen verunsicherten, hilfeschreitenden Blickkontakt zur Erzieherin. Hier stellen die Vertrauensbasis und die Bindung zur Bezugsperson den sicheren Hafen dar, denn wir als Bindungsfigur müssen in diesen Situationen Emotionen und Blicke richtig deuten und die zunächst undeutliche Beschwerde erfassen, sie übersetzen und in Worte verpacken, damit wir mit dem Kind kommunizieren können. Im nächsten Schritt sind wir der Vermittler und begleiten das Kind dabei, eine Lösung für die Beschwerde zu finden.

Nicht nur in dem Weg der Äußerung der Beschwerde unterscheidet sich die Igelgruppe vom Rest der Gruppen. Auch die Inhalte der Beschwerden sind anders. Die Kinder in unserer Gruppe beschweren sich in erster Linie über Dinge, wie die Lautstärke der Gruppe, eine Windel mit Stuhlgang, Zahnschmerzen, Hunger, Durst oder auch das Bedürfnis nach Nähe.

Diese Bedürfnisse können in den meisten Fällen nicht warten und müssen schnellstmöglich befriedigt werden. Somit muss auch der Beschwerde unverzüglich nachgegangen werden.

Folgende Methoden wenden wir als Fachkräfte im Alltag an, um die Beschwerden der Kinder anzunehmen und zu bearbeiten:

- » Wir agieren in erster Linie als Vorbild und leben Verhaltensregeln gezielt vor. Eine sprachliche Begleitung und stetige Wiederholung dessen ist essenziell.
- » Wir nehmen die Kinder in ihren Beschwerden ernst, hören zu und übersetzen die Beschwerde.

- » Das beschwerende Kind trösten wir, um es aus der Situation zu holen (wenn notwendig und gewünscht) und nehmen es z.B. in den Arm.
- » Wir kommunizieren auf Augenhöhe und wenn möglich direkt (1:1).
- » Wir besitzen eine genaue Beobachtungsgabe und einen geschärften Blick für potenzielle Beschwerdesituationen. Wir sind präsent als Beobachter, Ansprechpartner und Vermittler (wenn nötig).
- » Wir vermitteln den Kindern Strategien, um selbst mit Beschwerden umgehen zu können, z.B. Stopp/Nein sagen oder Handzeichen geben.
- » Dafür nutzen wir auch Rollenspiele und Bücher, um Lösungen für Beschwerden zu finden. So lernen die Kinder spielerisch, wie sie mit Beschwerden umgehen können.
- » Tägliche Besprechungen im Morgenkreis helfen, Wünsche und Beschwerden zu identifizieren.

7.3. Beschwerdemöglichkeiten für alle Eltern in der KiKu Wäldchen

- » E-Mailkontakt zum Elternbeirat
- » Feedback-Briefkasten für die Kita
- » Tür- /und Angelgespräche
- » Signal-Gruppe
- » Bürotür ist immer offen
- » Regelmäßige Elternabende
- » Bei Entwicklungsgesprächen schaffen wir die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.
- » Kiku-Verwaltung

7.4. Beschwerdemöglichkeiten für das Kita-Team

- » Persönliche Gespräche, direkte Ansprache von Problemen
- » Gespräche mit der Leitung
- » Teamsitzungen
- » Personalgespräche
- » Verwaltung, QL, Personalabteilung

8. Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Kita KiKu Wäldchen oberste Priorität. Die Serie bricht nicht ab und zeigt: Sexualisierte Gewalt und Missbrauch in allen Formen gegen Kinder sind Alltagsdelikte. Auch in jüngster Vergangenheit haben schwerwiegende, erschütternde Fälle eindrücklich gezeigt: Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Jedes Jahr werden allein in Deutschland Zehntausende (!) Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs. Kinder, die durch Gewaltanwendung getötet werden, sind weit überwiegend unter sechs Jahre alt; besonders gefährdet sind Kinder im ersten Lebensjahr. Zum Schutz der Kinder bemühen wir uns um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen.

In unserer Kita wollen wir die notwendigen Veränderungen in Organisation und Unternehmenskultur angehen. Es darf Täter*innen nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen; sie schweigen lange Zeit und oft verteidigen sie die Täter sogar und nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich.

Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu typischen Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls.

8.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes (mit/ohne Gegenstände):

- » schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen
- » schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten
- » verbrühen/ verbrennen
- » würgen, zu fest packen
- » zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln

Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhaften Behinderungen oder im schlimmsten Fall zum Tod des Kindes.

8.2. Psychische/emotionale (seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren:

- » **Ablehnung:** ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, „Du kannst ja gar nichts.“, „Du bist so dumm.“, „Hau doch ab!“
- » **Terror:** das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » **Isolieren:** Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben.

8.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein.

- » **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » **Unzureichende Aufsicht:** altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig

machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

8.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » **physische Gewalt:**
z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » **psychische Gewalt:**
z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » **sexualisierte Gewalt:**
z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

8.5. Sexueller Missbrauch

Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können **niemals wirksam einwilligen** in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes.

Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen.

Doch es gibt heute mehr Hilfsangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben. Das heißt für uns: Unsere Organisation und Kultur sind nicht egal - wir können tatsächlich etwas bewirken!

Gewalt und Drohungen werden in einer Minderheit der Fälle eingesetzt. Für die Mehrzahl der Fälle gilt: Täter „tun es einfach“ oder verleiten ihre Opfer zur Missbrauchshandlung.

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir?

- » Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!
- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich
- » mit Gruppenleitung und Leitung austauschen
- » Insofern erfahrene Fachkräfte bei Kiku konsultieren
- » Leitung: entscheiden, ob die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld liegt (Prozess nach § 8a SGB VIII) oder ob die Ursache im Bereich der Kita liegt (Prozess nach § 47 SGB VIII)

8.6. Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.6.1. Prozess nach § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl“: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht. Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » körperliche und seelische Misshandlung,
- » sexuelle und häusliche Gewalt

Gesetzliche Lage gemäß §8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine **Gefährdungseinschätzung** vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » **Bei** der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen.
- » Die **Erziehungsberechtigten**, sowie das **Kind** werden in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und **informieren das Jugendamt**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Ablauf in der Kita

- » In der Einrichtung kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf.
- » Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend, sorgfältig.
- » Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
- » Die Leitung berät sich mit den beteiligten Fachkräften über den Fall.
- » Die zuständige QL wird von der Leitung einbezogen.
- » Gemeinsam wird geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute/latente Gefährdung vorliegt.
 - Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Liegt eine akute Gefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert, zunächst telefonisch, dann schriftlich.
 - Bei der Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (intern in unserem Haus vorhanden) oder die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft der Kommune hinzugezogen.
- » Es findet eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung statt.
 - Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Können die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden, müssen die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
 - Das betroffene Kind muss so weit wie möglich beteiligt werden.
- » Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen vereinbart, z.B. eine Erziehungsberatung.
 - Wenn die Hilfe von den Sorgeberechtigten angenommen wird und die angenommenen Hilfen dauerhaft als ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, ist der Prozess beendet.
 - Wenn nicht, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, das daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.

- » Der Prozess endet, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet ist.

8.6.2. Prozess nach § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz. Wann liegt die Meldepflicht vor? Immer bei „nicht alltäglichen, akuten **Ereignissen** oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden **Entwicklungen** in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“.

Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
 - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- » Vernachlässigung, z.B.
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln

- Mangelnde Getränkeversorgung
- Mangelnde Aufsicht
- Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)

Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben:

- » insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung:

- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse:

- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

Weitere Ereignisse, z.B.:

- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße **durch zu betreuende Kinder**, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung.

Beispiele für Entwicklungen können sein:

- » Anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ablauf in der Kita

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
- » Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation.
- » Leitung informiert sofort die QL.
- » QL (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- » Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- » QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)

9. Sexualpädagogik

Eine altersgemäße Sexualerziehung trägt wesentlich zum Schutz vor Missbrauch bei. Kinder, die wissen, was Sexualität ist und wo sie hingehört, können einen sexuellen Übergriff leichter erkennen und sich Hilfe holen. Die Sexualpädagogik bzw. die Lernerfahrungen unterteilen sich in verschiedene Lebensjahre.

9.1. Erstes Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- » Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- » Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehtwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- » Das Erleben, bei anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- » Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.
- » Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- » Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- » Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn:

- » Allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen).
- » Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird.
- » Die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen.
- » Das Kind systematisch gehindert wird, sich lustbetont - auch an den Genitalien - zu berühren.
- » Das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.

9.2. Zweites und drittes Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- » Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit wird die gezielte Körperentdeckung (auch der Genitalien) durch Berühren und Anschauen möglich.
- » Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- » Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad).
- » Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- » Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- » Beginnende Beherrschung des Schließmuskels: damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- » Die Unterscheidung Ich/Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- » Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz.
- » Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- » An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- » Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen.
- » Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.
- » Ab dem 3. Lebensjahr „sich Verlieben“ in Vater oder Mutter.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn:

- » Motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen.
- » Den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windeln wechseln gelassen wird.
- » Sauberkeitstraining forciert wird.
- » Der kindliche Eigensinn bekämpft oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden).
- » Masturbation verboten oder abgewertet wird.
- » Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen.

9.3. Ab circa viertem Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- » Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw. Doktorspiele oder „Sexen“ stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- » Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten, auch Manipulieren und Stimulieren.
- » Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, oder kurze Sequenzen von Lutschen, Lecken an Genitalien) seltener ist als das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.
- » Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.
- » Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- » Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn:

- » Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner*innen fehlen.
- » Regeln für (Rollen-)Spiele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- » Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen auf Doktor- oder „Sexen“-Spiele erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter-Zuschreibungen.
- » "Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."
- » durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

9.4. Sechstes bis zehntes Lebensjahr

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen:

- » Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet.
- » Umwelt wird „sexualisiert“, im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist aufregend, in die Welt hinauszugehen.
- » Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- » Mit 6/7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch).
- » Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert.
- » Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-)Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen.
- » Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

9.5. Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele auch „Doktorspiele“ genannt sind in der Entwicklung des Kindes normal und gehören zum Kitaalltag dazu. Wichtig ist, hier klare Regeln festzulegen und mit den Kindern zu besprechen.

- » Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- » Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- » Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes.
- » Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis zwei Jahre sein.
- » Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- » Hilfe holen ist kein Petzen.
- » Vertrauenspersonen dürfen alle Geheimnisse anvertraut werden (gute und schlechte Geheimnisse).

Anhang

Literaturverzeichnis

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. (2017). Von https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_Abschlussbericht_WEB.pdf abgerufen
- Hansen/Knauer. (2016). *Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rüdiger Hansen, R. K. (2012). Die Kinderstube der Demokratie - Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen. *Jugendhilfe*, 27 - 32. Von Die Kinderstube der Demokratie: https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf abgerufen
- Unicef. (20. November 1989). www.unicef.de. Von https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf abgerufen

Kooperationen & Netzwerke

Organisation	Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail
Unfallkasse	Nicole Rosendahl	0211-90241497	info@unfallkasse-nrw.de
BAD	Thomas Veys	0228-620910	Thomas.veys@bad-gmbh.de
Grundschule Sternschule		02241-47650	schulleitung@sternschule.de
Grundschule Asselbachstrasse		02241-43630	ggs@asselbachschule.de
Trogata Asselbach		02241-1683192	trogata_asselbachschule@troisdorf.de
Feuerwehr		02241-96310	
Polizei		02241-5413221	
Notfallgiftzentrale		0228-28733211	
Inklusionsfachkraft KiKu	Anika Fischer	015161074564	Anika.fischer@kinderzentren.de
Gesundheitsamt	Rhein-Sieg-Kreis	02241-132727	gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de
Jugendamt Jugendhilfeplanung	Herr Münz-Radtke	02241-9008517	MuenzJ@troisdorf.de
Jugendamt Bedarfsanzeigen	Frau Franzkowiak	02241-900579	FranzkowiakS@troisdorf.de

LVR	Frau Pütz	0221-8094107	ingeborg.puetz@lvr.de
	Frau Rosenbaum	0221-8094118	edith.rosenbaum@lvr.de
SPZ Troisdorf		02241-805038	geschaeftsstelle@diakonie-sieg-rhein.de
Frühförderzentrum St. Augustin		02241-1495250	
Erziehungs-und Familienberatungsstelle St. Augustin		02241-28482	
Erziehungs-und Familienberatungsstelle Siegburg		02241-132710	
Jugendhilfezentrum		02241-9722435	
Stadt Troisdorf Kinderschutz-fachdienst	Frau Schäfer		schaeferk@troisdorf.de

Insofern erfahrene Fachkraft Pool

Lukasz Musial:	QL NRW
Kai Kamzol:	AEB NRW
Yvonne Wiesenmüller:	QL Bayern
Martin Dresler:	QL Bayern
Anika Fischer:	QL Bayern/ Inklusionsfachkraft
Simone Krause:	Teamleitung QM
Nadine Seeger:	Einrichtungsleitung KiKu Kinderland, Troisdorf
Vanessa Rößler:	Einrichtungsleitung, Swisttal-Odendorf
Jasmin Dechant:	Einrichtungsleitung World of Kids, Herzogenaurach
Franziska Wehr:	QL Bayern

Personal: Wissen über Kinderschutz

Neue Mitarbeiter/-innen werden von Beginn an in unserer Einrichtung begleitet und unterstützt. Sie werden in „Kikupedia“, sowie die E-Learnings eingearbeitet und über die Kiku Basics informiert. Dies ist die Basis für den Kinderschutz. Außerdem werden Sie von den jeweiligen verantwortlichen Kolleginnen in die Bereiche Brandschutz, Sicherheit und Hygiene eingearbeitet.

In das Thema „Kinderschutz“ werden neue Mitarbeiter/-innen kurz nach Ihrer Einstellung von den Kinderschutzbeauftragten eingearbeitet. Außerdem wird den neuen Mitarbeiter/-innen das vollständige Kinderschutzkonzept zur Verfügung gestellt, damit sie dies nochmals in Ruhe durchgehen können.

Das Thema „Kinderschutz“ ist sehr wichtig und steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Das Kinderschutzkonzept ist für alle Mitarbeiter/-innen verpflichtend, wird immer aktualisiert und sollte bei allen stetig präsent im Kopf sein. Damit dieses wichtige Thema nicht in Vergessenheit gerät, haben wir, die Grashüpfer, eine jährliche Checkliste erstellt. Diese Checkliste verpflichtet die Mitarbeiter dazu, sich jährlich die Themen Verhaltenskodex, Verhaltensampel, E-Learnings, § 8a, § 47, den Notfallplan, Kinderrechte und Beschwerdemanagement anzueignen und wieder ins Gedächtnis zu rufen. In einer Checkliste muss dies abgehakt und unterschrieben werden.

Die Checkliste ist im Anhang vorzufinden.

Außerdem werden die Mitarbeiter bei Bedarf immer in regelmäßigen Teamsitzungen und Teamtage informiert, in denen die Mitarbeiter auch immer die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung (siehe Anhang) haben.